

Betreff: Neuauufstellung Regionalplan Köln - Beteiligung

Zusätzliche Punkte zu den einzelnen Ortschaften:

- **Umgehungsstraße Knotenpunkt Hersel / Verbindungsstraße L300 mit L118**

Mit Bezug auf die zeichnerischen Festlegungen des Regionalplanplans Köln, Karte des Rhein-Sieg-Kreis, ist festzustellen, dass die geplante Verbindungsstraße der L300 mit der L118 / Umgehungsstraße (Südumgehung) Knotenpunkt Hersel, nicht eingezeichnet ist (vgl. Anlage 1). Der Rat der Stadt Bornheim hat mit den Vorlagen 312/2020 und 067/2020 die Realisierung einer Umgehungsstraße für den nicht zu optimierenden und völlig überlasteten Bahnübergang am Haltepunkt Hersel beschlossen. In der textlichen Festsetzung des Regionalplan heißt es, dass die bestehende Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig erhalten werden soll und bedarfsgerecht weiterentwickelt wird. Durch die Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur sollen die räumlichen Voraussetzungen für die Mobilität von Personen und Gütern in der Region bewahrt werden. Die Weiterentwicklung des Verkehrsnetzes soll sich an der bestehenden Raumstruktur und der zentralörtlichen Gliederung orientieren und die Wechselwirkungen der einzelnen Verkehrsträger untereinander berücksichtigen. Gerade diese regionalplanerisch bedeutsame Verbindung zweier Landesstraßen, die obendrein vom Rat der Stadt Bornheim beschlossen wurde, muss der Karte des Regionalplans hinzugefügt werden.

- **Stadtbahntrasse Auerberg-Buschdorf-Hersel**

Auf Seite 169 ist in der textlichen Festsetzung zur Bezeichnung der sonstigen regionalbedeutsamen Schienenwege ohne räumliche Konkretisierung unter anderem eine Verlängerung der Stadtbahn von Auerberg nach Buschdorf Mitte/Ost beschrieben. Auf den zeichnerischen Festlegungen des Regionalplanplans Köln, Karte des Rhein-Sieg-Kreis / Bonn, ist festzustellen, dass diese geplante Verlängerung von Bonn-Auerberg auf die L300 führt, von dort weiter auf das derzeit stillgelegte Gütergleis in Richtung Hersel (vgl. Anlage 1). Im vorausgegangenen Regionalplan wurde dieses geplante Gleis noch gänzlich auf/entlang der L300 bis zum Haltepunkt Hersel fortgeführt.

In der neuen Variante des Regionalplans scheint eine Verlängerung bis Hersel zielführend, da sich in Hersel bereits zwei Kopfbahngleise / Gleisenden befinden, die unter geringem Aufwand zu Endhaltestellen ausgebaut werden können. Gleichzeitig soll der Bereich des Haltepunktes Hersel in den kommenden Jahren im Rahmen des Baugebietes Hersel 09 (He 09) umgestaltet werden. Hier ließe sich sehr leicht ein entsprechender Ausbau des Endhaltepunktes integrieren.

Bornheim-Hersel sollte zwingend als Endhaltepunkt der Verlängerung der Stadtbahn von Auerberg kommend festgesetzt werden.

- **Stadtbahnverbindung Bonn-Wesseling-Rechte Rheinseite (Flughafen Köln/Bonn)**

Im Rahmen des Stadtbahnprojektes Bonn-Niederkassel-Köln ist eine Rheinquerung (Stadtbahn + Fuß/Radweg) zwischen Lülsdorf und Langel auf der rechten Rheinseite und Godorf auf der linken Rheinseite geplant. In der Zeichnerischen Festlegung des Regionalplan, Karte des Rhein-Sieg-Kreises, ist diese Stadtbahntrasse noch mit der Trasse der Rheinspange553 gebündelt (vgl. Anlage 3). Die aus Bonn kommende neue Stadtbahn soll linksrheinisch auf der Eisenbahntrasse der Linie 16 fortgeführt werden. Die entsprechende textliche Festsetzung findet sich auf Seite 168. Rechtsrheinisch ist ebenfalls eine Verlängerung der Trasse der Linie 7 von Zündorf bis Lülsdorf planerisch eingezeichnet.

Um den Städten Bornheim und Wesseling nicht von Beginn an möglicher ÖPNV-Entwicklungspotentiale zu berauben, muss von vorneherein sichergestellt werden, dass linksrheinische, aus Richtung Bonn kommende Stadtbahnen auf der Trasse der Linie 16 in der Lage sein werden, auf die zukünftige Stadtbahn Rheinbrücke bei Godorf aufzufahren und diese zu nutzen.

Eine neue Stadtbahntrasse als Lückenschluss vom Ausgangspunkt Lülsdorf oder Langel zum Flughafen Köln-Bonn muss planerisch ergänzt werden. Eine Stadtbahnverbindung vom Bonner Hauptbahnhof über die Bornheimer Rheinorte und Wesseling zum Flughafen muss, auch im Sinne der Verkehrswende, perspektivisch zwingend geplant werden.

Es wird um Prüfung, Berücksichtigung und Ergänzung gebeten.

- **DB/S-Bahnverbindung Bonn-Bornheim-Brühl-Wesseling-Flughafen Köln/Bonn**

Im Rahmen des Stadtbahnprojektes Bonn-Niederkassel-Köln ist eine Rheinquerung (Stadtbahn + Fuß/Radweg) zwischen Lülsdorf und Langel auf der rechten Rheinseite und Godorf auf der linken Rheinseite geplant. In der Zeichnerischen Festlegung des Regionalplan, Karte des Rhein-Sieg-Kreises, ist diese Stadtbahntrasse noch mit der Trasse der Rheinspange553 gebündelt (vgl. Anlage 3). Die aus Bonn kommende neue Stadtbahn soll linksrheinisch auf der Eisenbahntrasse der Linie 16 fortgeführt werden. Rechtsrheinisch ist ebenfalls eine Verlängerung der Trasse der Linie 7 von Zündorf bis Lülsdorf planerisch eingezeichnet. Bei diesen Planungen fehlt eine Verknüpfung/Lückenschluss zum Flughafen.

Es sollte geprüft werden, ob es möglich wäre die Trasse der ehemaligen „*Querbahn*“ zwischen Brühl und Wesseling auf die neue Stadtbahnbrücke zu führen, um so eine S-Bahnverbindung aus Ri. Koblenz mit möglichen Haltestellen: [...] Mehlem -Bad Godesberg – UN-Campus – Bonn-Hauptbahnhof – **Roisdorf** – **Sechtem** – Brühl – Wesseling Nord – Flughafen – weiter Ri. Köln, perspektivisch zu ermöglichen.

Es wird um Prüfung und Ergänzung gebeten.

- **Neue SPNV-Haltestelle Erftstraße Hersel**

Nachdem mit dem Baugebiet He 31 in Bornheim-Hersel ein neuer Ortsteil entsteht und der Sportplatz der Ortschaft Hersel bereits vom Rhein an die Erftstraße, wo sich ebenfalls der Friedhof befindet, verlegt wurde gilt es zu prüfen ob auf halben Weg zwischen den Haltestellen Hersel und Uedorf eine neue SPNV-Haltestelle erstellt werden kann. Diese neue Haltestelle befände sich ca. 750 Meter entfernt der beiden Haltestellen Hersel und Uedorf.

Es wird um Prüfung und Ergänzung in Tabelle 18 der textlichen Festsetzung Regionalplan gebeten.

- **Wälder unter Naturschutz (hier auch Privatbesitz)**

Laut Regionalplan sind alle Flächen außerhalb von Ortschaften unter Landschaftsschutz, der neue Regionalplan hat aber darüber hinaus fast alle Waldgebiete unter Naturschutz gestellt: das ist nicht akzeptabel, wenn man betrachtet, dass die unter Schutz Stellung des Waldes einer Teil-Enteignung des Waldbauerns gleichkommt.

Wir wollen mindestens die Zurücknahme bei Privatbesitz von Wäldern.

Radwege:

Auch wenn uns bewusst ist, dass die Radwege nicht aus Sicht der Bezirksregierung von regionaler Bedeutung sind, wollen wir sie gerne in der Stellungnahme aufnehmen.

- **Lückenschluss Radweg entlang der L300**

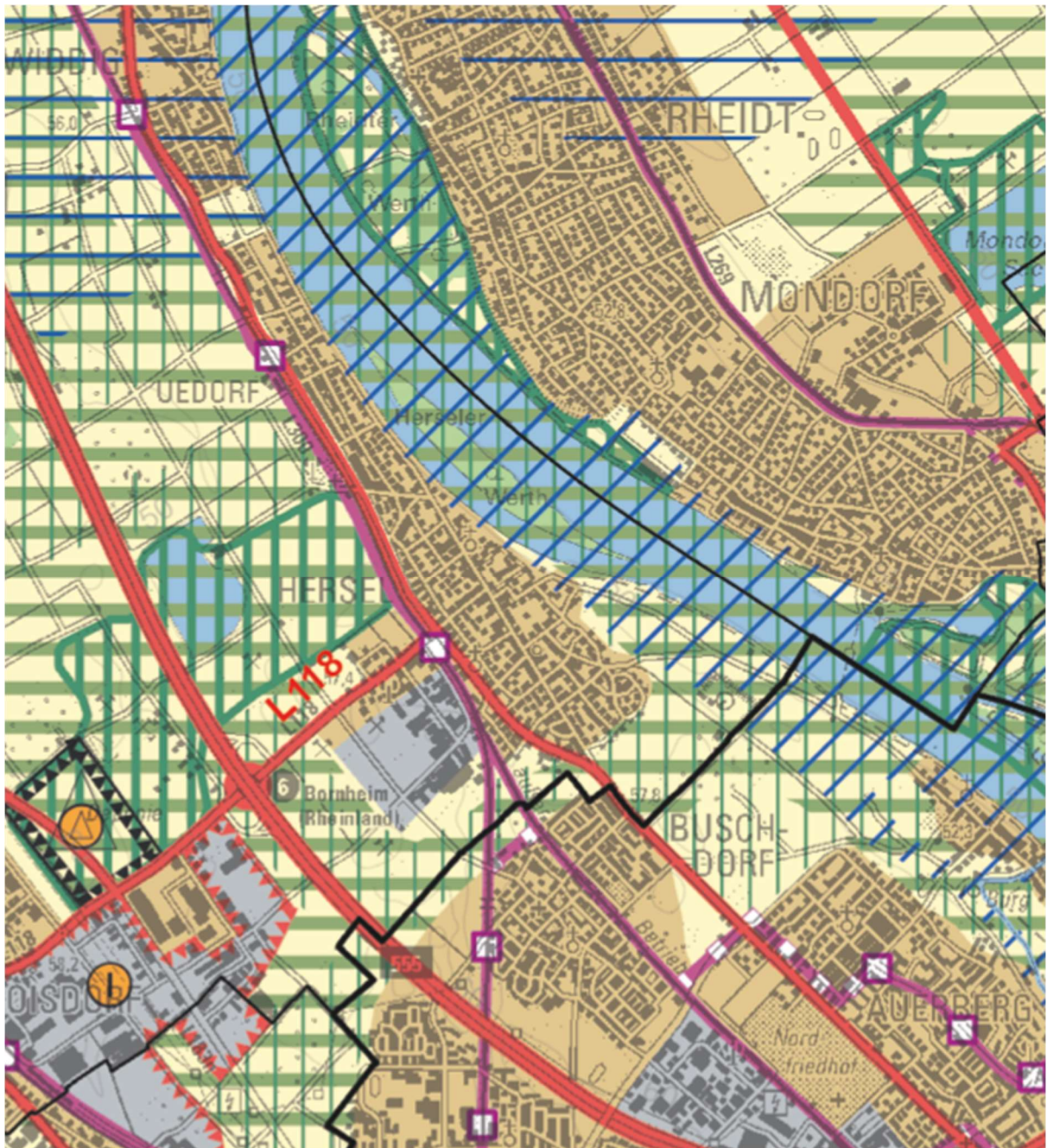
Mit Bezug auf die Erläuterungskarte I2 Radwege ist festzustellen, dass der Radweg entlang der L300 nicht aufgeführt ist (vgl. Anlage 2). Hier fehlen nicht bloß die bereits ausgebauten Teile zwischen Bonn und Hersel (Richard-Piel-Str.) und ab Urfeld in Richtung Köln, sondern auch der geplante Lückenschluss zwischen diesen Abschnitten. Bei diesem Radweg handelt es sich um einen interkommunalen Radweg zwischen Bonn und Köln. Es wird um Ergänzung in der entsprechenden Karte gebeten.

- **Radwegeverbindung Ville-Rheinschiene entlang Bornheimer Straße und Uedorfer Weg in Bornheim**

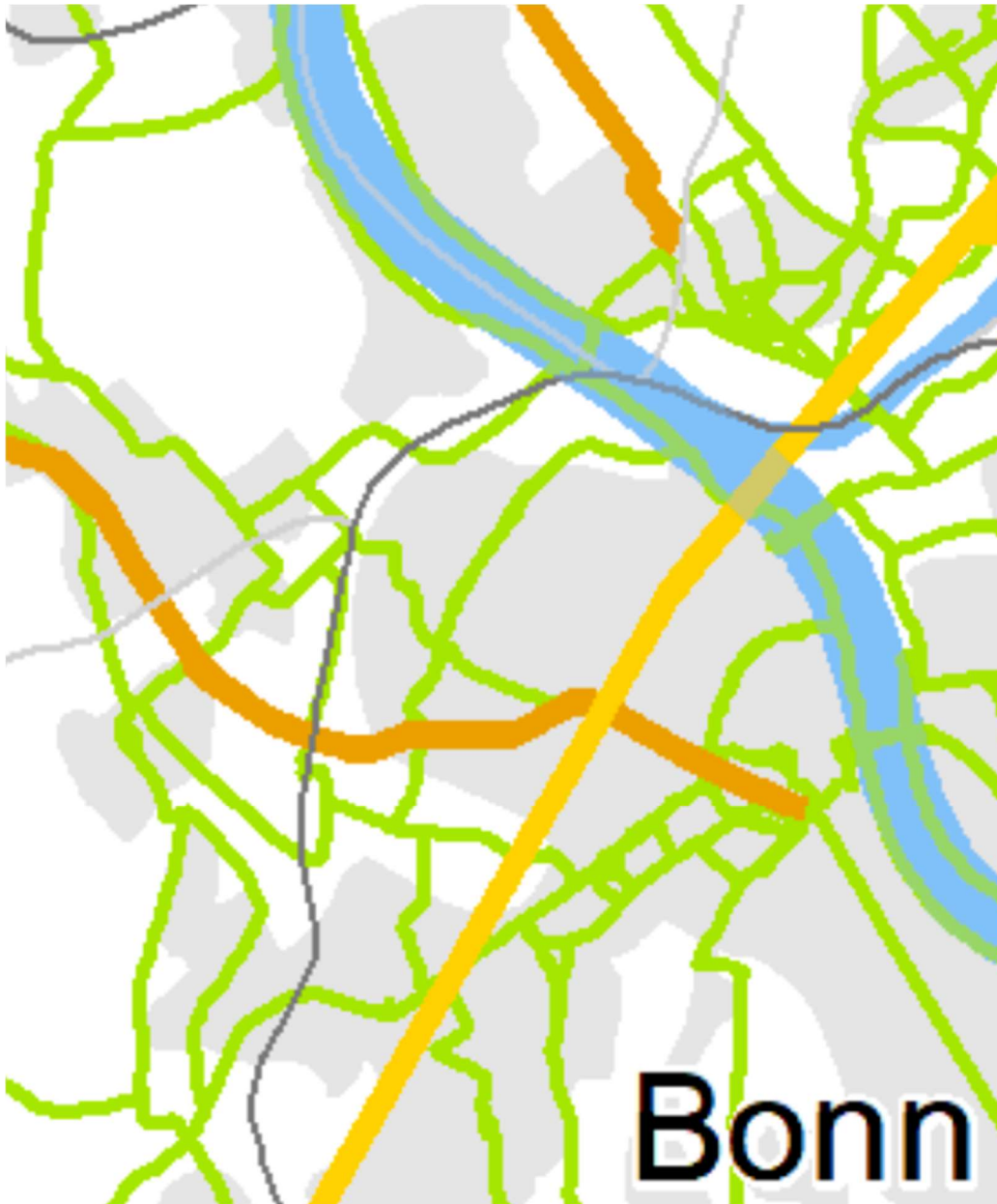
Mit Bezug auf die Erläuterungskarte I2 Radwege ist festzustellen, dass der von der Stadt Bornheim beschlossene Ausbau der Bornheimer Straße und des Uedorfer Wegs mit begleitendem Radweg als Verbindungsachse zwischen den Rheinorten und dem Radweg entlang der L300 sowie der Ville nicht aufgeführt ist (vgl. Anlage 2). Hier fehlt der geplante Radweg gänzlich. Gerade dieser Lückenschluss ermöglicht den schnellen und reibungslosen Verkehr zwischen dem Teilraum Ville und der Rheinschiene durch den Radverkehr und ist somit zwingender Bestandteil der flächendeckenden und lückenlosen Weiterentwicklung im Sinne der textlichen Festsetzung des Regionalplans.

Es wird um Ergänzung in der entsprechenden Karte gebeten.

Anlage 1:



Anlage 2:



Anlage 3

